Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Steven Potrykus

Reichenberger Str. 13a, 89287 Bellenberg

Tel.: 0151 / 1952 7931 • E-Mail: vorstand@tv-bellenberg.de



# Trainingsvertrag und Bedingungen (bitte aufbewahren und ablegen)

#### Voraussetzung

Die Trainingsteilnehmer\*innen müssen Mitglied beim Tennisverein Bellenberg sein.

Aus organisatorischen Gründen können nur Anmeldungen mit Bankeinzugsermächtigung berücksichtigen werden.

#### **Anmeldung und Laufzeit**

Die Anmeldung zum Training gilt immer für ein Jahr.

Die Laufzeit gilt ab Mitte April für 12 Monate und beinhaltet ein Sommer- und ein Wintertraining.

Sollte die Mitgliedschaft eines Trainingsteilnehmers zum Jahresende durch Kündigung beendet werden, so endet damit auch automatisch der Trainingsvertag.

## Die Anmeldung bedarf der Schriftform.

Die Einladung mit Anmeldung wird jedes Jahr **ab Februar NEU** ausgegeben und steht zusätzlich auf unserer Homepage als Download zur Verfügung.

# **Trainings-Entgelt**

Die Trainingskosten werden pro Quartal, jeweils am 25. April, 25. Juli, 25. Oktober und 25. Januar per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

#### Die aktuellen Preise:

Trainingskosten für 1 Jahr (inklusiv Halle im Winter)	Gesamt	Trainingstage geplant	1. Kind pro Quartal	ab dem 2. Kind pro Quartal
Jugend 3er – 5er Gruppe	320€	39	80€	70 €
Erwachsene im Jugendtraining	380 €	39	95 €	

### **Einteilung und Termine**

Die Gruppeneinteilung und die Termine werden für den Sommer ab April und den Winter ab September bekannt gegeben, bzw. stehen unter https://tv-bellenberg.de/jugend/jugend-training/ zum Download zur Verfügung.

## Durchführung

# In den Ferien und an Feiertagen findet kein Training statt.

Anzahl der Trainingstage siehe Tabelle.

## **Aufsichtspflicht**

Der Tennisverein Bellenberg e.V. übernimmt während der Trainingszeiten die Aufsichtspflicht über aufsichtspflichtige Kinder. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich zeitlich auf die Dauer des Trainings und örtlich nur auf das Trainingsgelände. Verlässt ein Schüler ohne ausdrückliche Erlaubnis des aufsichtspflichtigen Personals das Trainingsgelände, so endet die Aufsichtspflicht. Der Schüler ist verpflichtet, nach Beendigung des Trainings so lange auf dem Trainingsgelände zu verbleiben, bis er von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder dahingehend zu informieren und sie dazu anzuhalten.

#### **Sonstiges**

Der TV Bellenberg ist hiermit berechtigt, Fotos von den Tennisschülern und Spielern auf der Homepage, sowie in öffentlichen Presseartikeln zu veröffentlichen.

Mit meiner Unterschrift unter der Anmeldung erkläre ich mich mit den Bedingungen einverstanden.

TV Bellenberg • Stand: 14.11.2023